









# RELATION

Wie

**S. Königl. Mai.**

**von Bohlen**

und

**Churfürstl. Durchl. ꝛ.**

**von Sachsen ꝛ.**

Den 2. (12) Septemb. Anno 1697. in der

**Haupt-Stadt Gracau**

den 5. (15.)





Jejenigen/so die allgemeine Wolfarth/  
sonderlich aber die Erhaltung und Si-  
cherheit des heil. Römisch-Teutschen  
Reichs sich zu Herzen gehen liessen/  
hatten bishero in ängstiger Hofnung  
ihre Augen auf Pohlen/ Ungarn und  
die Friedenshandlung in Holland ge-  
richtet/ auch mit sorgsamem Verlan-  
gen den endlichen Endschluß des Gött-  
lichen Verhängnüßes abgewartet/ als eine unverhofft an-  
langende sehr erfreuliche doppelte Zeitung/von der am 15.  
Sept. st. n. zu Crakau glücklich vollbrachten Crönung Sr.  
Churfl. Durchl. von Sachsen/ als rechtmäßig erwählten  
Königs in Pohlen/ingleichen von der/den II. dito st. n. wi-  
der des Aller-Christlichsten Königs aller-unchristlichsten  
Bundsverwandten und lieben getreuen den Türckischen  
Sultan/von denen Kayserlichen/ unter Commando des  
tapffern Prinzens Genii von Savoyen/ befochtenen  
vortrefflichen

universal- Beherrschung von Europa erheben wird / die aus obigen geschöpffte Freude umb ein ziemliches hinweg- oder versalzen hätte. Es vermeldeten aber die Polnischen Briefe daß den 12. Sept. st. n. Sr. Königl. Maj. von Polen und Churfl. Durchl. von Sachsen ihren solennen Einzug in die Stadt und Schloß Crakau mit dergleichen magnificence und kostbahren Pracht / als noch niemahls in Pohlen gesehen worden / in nachfolgender Ordnung glücklich gehalten:

Nemlich es seynd selbigen Tages frühe bey guter Zeit Königl. ertheilter Ordre zu folge 500. Mann von Dero Leib-Garde zu Fuß auf das Königl. Schloß gezogen / und haben zum theil sich auf dem Hofe daselbst dem Thore gegen über gesetzt / auch die bey sich gehabte 4. Feldstücken / welche mit Carthetschen geladen / und die Spanischen Keuter gehöriger massen vor sich gepflanzt / die andern aber die Wälle und Posten besetzt. Nach 10. Uhren begaben sich Thro Königl. Maj. mit einer starcken Swite aus Polnischen Magnaten und Sächs. Hoff-Cavalliren bestehend zu Pferde hinaus vor die Stadt / woselbst eine kleine viertelstunde davon Zelte aufgeschlagen waren / darunter Ihr. Maj. gespeiset / und rings umb die Tafel dero Schweizer-Guarde zu Fuß gestanden haben. Unterdessen hat sich auch die Sächs. Cavallerie vom Gerichte an bis hinunter an das Florentiner-Thor / wo der Einzug herein gieng / gezogen und postiret. Ingleichen besetzte die Sächs. Infanterie die Gassen von solchen Thore an / die Stadt hindurch bis an das Schloß / in doppelten Reihen / die Quer-gassen aber verwahrete einige Cavallerie vor allen Einbruch und Unordnung.

Zu erst marchirete die Bürgerschaft / da die Rauffmannschafft zu Pferde mit Trompeten und Paucken / führend eine grüne mit Silber reich-gestickte Standarte und nebst andern Gewehr ein aufgezo-gen Pistol in der Hand habend

bend/den Anfang machte/darauf denn die übrige Bürger-  
schafft Zunftweise mit ihren Fahnen und darauf die Pol-  
nischen Heyducken/als Stadt-Gvarnison/neu montiret/in  
zweyen Reihen/einer hinter dem andern mit ihren Fahnen  
und auch klingenden Spielen/theils auch Paucken und  
Trompeten und Schalmen-Pfeiffen/nebst andern Gewehr  
Nexen in der Hand habend/folgeten. Darauf kamen zwey  
Regimenter Sächs. Dragoner das Flemingische und Her-  
zogt. Weiffenfelsische jedes 12. Compagnien starck/worauf  
dann unter Anführung eines Hoff-Fouriers 1. Paucker/  
9. Trompeter mit silbernen Trompeten und Paucken/und  
24. Königl. Pagen zu Pferde/alle in neuer kostbarer Li-  
vrée von roth Scharlach-farbenen Tuche/mit starck sil-  
bernen Borten à la sic fac verbremet / und die Pagen mit  
weissen Federn auf denen Hüten.

Ein Königl. Bereiter führete 24. Leibpferde/so alle mit  
kostbaren Sätteln und Zeugen/auch Decken von Carmo-  
sin-rothen Sammet mit silbernen Franzen/aufgesticketen  
Wapen und geschrenckt erhabenen Namen belegt waren/  
ingleichen zwey Maulthier-Schirrmeister / 40. beladene  
Maulthiere/so mit gelben Decken/worauf mit Seiden das  
Chur-Sächs. Wapen sehr groß gesticket/bedecket / und auf  
denen Köpfen und Sätteln mit Federbüschen gezieret/am  
Halse aber mit Beläute behangen waren/auf; auf welche  
die Königl. sehr kostbare Senfte folgete. Ein anderer Hof-  
Fourier ritte vor 20. sechs-spännigen/denen Chur-Sächs.  
Herren Cavalliren und Ministern zugehörigen Carossen/  
welche zwar alle leer/von denen zu ieder gehörigen Laqven-  
en aber begleitet waren/her. Diesen folgeten 4. dergleichen  
bespannete Wagen/des Kayserl. Ambassadeurs, Bischoffs  
von Passau/und auch dessen Leibwagen/bey deme 20. La-  
qvais/bey denen andern aber Heyducken hergiengen. Fer-  
ner eilf Königl. Kutschen/alle mit 6. Pferden/und folgend  
Der Königl. sehr kostbar gestickte auch trefflich ausgemach-  
te und



te und vergoldete Leibwagen mit 8. perlfarbenen Hengsten bespannet/und dabey auf ieder seite 12. Fuß-Trabanten in Schweizer-Livree. Noch ein Bereiter führete noch 8. Königl. Leibpferde/deren Sättel/Zeuge und Decken/sowol mit Gold und Silber sehr reich und kostbahr gesticket/als auch mit vielen Jubelen und kostbaren Steinen versetzt waren. Hierauf kam wieder unter Anführung zweyer Cammer-Fouriers/1. Pauker und 12. Trompeter mit silbernen Pauken und Trompeten.

Der Oberste Schencke/Herr Graf zu Eck führete die Sächsischen Herren Hof-Cavalliers 24 an der Zahl/drey und drey in einem Gliede/die alle sich auf das prächtigste ausgekleidet und schöne Pferde ritten; und beschlosse der Herr Ober-Hof-Jägermeister von Erdmannsdorff. Darauf marchirete des Herrn General-Feld-Zeugmeister Graf Reussens Cuirassirer Regiment von 12. Compagnien/alle mit entblösten Seiten-gewehr/und folgend 9. starcke Compagnien Polnische Cavallerie/davon die ersten 6. Panzer und Cuirass-Neuter folgende waren/ als

1. Des Potocki/Starosta Lucinsky.
2. Des Potocki/Starosta Kobeznycki.
3. Des Cron Fähnrichs Potocki.
4. Des Beywodens von Cracau Potocki.
5. Königl. Prinzens Jacob Compagnie.
6. Des Königs Compagnie.

Dann die drey Compagnien Husaren/ welche mit Lieger und Wolffshäuten sich behangen.

1. Des Potocky/Starostens Krasnotowsky.
2. Des Potocky/Beywodens von Cracau/Cron Unter-Feldherrens.
3. Königliche Husaren.

Nach solchen folgte der Polnische Adel in einem Trouppe. Darauf kamen Ihro Königl. Maj. in eigener höchster Person unter einem Himmel/so von 6 Stadt-Magistratsperso-

nen wechselnde getragen wurde/auf einem schönen perlfar-  
benen Hengste geritten/welcher einen überaus kostbaren  
Gezeug von Massiv Golde und Silber mit vielen Edelge-  
steinen ausgezieret um sich hatte. Vor derselben ritten  
die vornehmsten Polnischen Herren und Senatoren/ auch  
beyde Bischöfe von Cujavia und Sandomir/immediate a-  
ber vor Sie der Cron Marschall Fürst Lubomirsky mit ei-  
nem mit Steinen besetzten Marschall-stabe einher.

Ihro Maj. selbst waren mit einem ganz goldenen Stück  
mit Hermelinen aufgeschlagen/ bekleidet/ darauf so wohl/  
als auf dem tuncel-blau Sameten Unterkleide alle Knöpfe  
und Boutonnieren, desgleichen dem Leibgürtel/ Sebel und  
Stoße die allerkostbaresten Diamanten und Rubinen zu  
sehen waren. Um sich her hatten sie 12. Italiänische Läufer/  
24. Laquais und 60. Fuß-Trabanten. Allernechst hin-  
ter Ihr. Königl. Maj. ritten des Herrn Bischofs von Bas-  
sau Hochfürstl. Gnaden und die Königl. hohe Hof-Caval-  
liere und Generals/als der Ober-Cämmerer Pflug/ Ober-  
Stallmeister von Zhielan/ General von der Cavallerie/  
Graf Trautmansdorff und der Trabanten Hauptmann  
Pflug. Dann folgten beyde Compagnien Königl. Leibtra-  
banten zu Pferde. Zuletzt führete der General Major/  
Graff von Löwenhaupt das Königl. Leib-Regiment Cui-  
rasirer von 12. Compagnien/ und wurde der Zug von der  
Polnischen und Sächs. Cavalliere Dienern und Knechten  
beschlossen. Herauffen vor der Stadt hatten sich an die  
600. Salz-Arbeiter in ihrer Kleidung gestellet/ und an dem  
Thore bey der Kirchen wurde Ihr. Maj. von der Univer-  
sität mit einer lateinischen Oration bewillkommet. Beim  
Einritte durchs Thor wurden die Stücke rings um die  
Stadt und auf dem Schlosse gefeuret/ alle Glocken geläu-  
tet und alierhand sonst gewöhnliche Freuden-bezeugungen  
gemachet.

In der Stadt waren zwey Ehren-pforten aufgerich-  
tet?

tet/die erstere bey dem grossen Marckte/woselbsten auch Ihrer Königl. Maj. der Stadt-Magistrat die Schlüssel nebst einer Rede überreichten/und die andere auf der Königs-gassen. Es verweilte sich mit dem grossen Train bis umb 5. Uhr/da Ihr. Königl. Maj. erst ans Schloß kame/allwo sie hinwieder von dem Starosten Cracowfsky mit einer Rede und präsentirung derer Schlüssel zum Schlosse complimentirt wurden. An der Thum-Kirche hatte sich die sämthl. Geistlichkeit solches reichen Stiffts gestellet/da denn Ihr. Königl. Maj. vom Pferde abstiegen/und nach angehörter gratulation in solche Kirche eingegangen seynd/haben darinnen das angestimmte Te Deum laudamus und andere devotion gänzlich ausgewartet und sich folgend in Begleitung einer grossen Menge der vornehmen Magnaten und Sächf. Cavallier auf das Schloß in dero Gemächern begeben.

Den 13 Sept. st. n. wurden des letztverstorbenen Königs Johannis III. exequien in der Schloßkirchen/in gegenwart Ihr. Maj. des neuerwehlten Königs und vieler vornehmen Standespersonen/Geist und weltlich/jedoch ohne sonderliche Pracht/gehalten; wobey als etwas sonderbares anzumercken/das des obgedachten Königs verblichener Körper nicht zugegen gewesen/weil dessen die Französische Parthey zu Warschau/woselbst er bishero verwahrlich auf behalten worden/sich bemächtiget/und in Meynung die Crönung dadurch zu hinterziehen/wiewohl vergeblich/selben nicht hat abfolgen lassen wollen. Denn es ist in Polen Herkommens/das alsbald nach des Königs Tode/einigen von denen Geist und weltlichen Senatoren/ingleich den hohen Hoff-Officiren die Aufsicht über den erblassenen Leichnam anbefohlen wird. Die exequien aber werden nicht eher/als nach der Wahl eines neuen Königs/wenige Tage vor dessen Crönung zu Cracau gehalten/damit die Könige alsobald bey Antritt ihrer Regierung Gelegenheit finden/

finden/sich desto nachdencklicher ihrer Sterblichkeit zu er-  
innern. Piascius meldet/das/wenn ein König sich um das  
gemeine Wesen wohl verdienet/dessen Körper auf der Re-  
publicq / sonst aber auf der Seinigen Unkosten begrab-  
ben zu werden pflegte. Bey dem Grabe brechen die ho-  
hen Reichs-Officirer ihre Insignia, z. e. der Marschall  
den Stab/der Canzler das Siegel 2c. in stücken; weil doch  
mit der Crönung die völlige Regierung des neuen Königs  
anfänget/von welchen sie auch neue Insignia zu empfangen  
haben. Dieses war etwas sonderliches / daß vor der Crö-  
nung des lezt abgelebten Königs Johannis III. zwener Kö-  
nige Leichbestattung zugleich begangen wurde / nemlichen  
Joh. Casimiri, so An. 1668. sich der Regierung begeben/und  
sein Leben An. 1672. in Franckreich geendet/und des den 10  
Novemb. 1673. verstorbenen Königs Michaelis; bey dessen  
Crönung im Gegentheil gar kein Königliches Begräbniß  
gehalten werden können / indem sein Vorfahrer nicht ge-  
storben/sondern nur den Scepter niedergeleget hatte; Es  
waren damahls von beyden Königen diese Ruhms-volle  
Worte in einer Leichen-Inscription gebraucht worden:  
Reges æternum lugendi, nisi meliori locum fecissent.  
Allein / ich glaube / daß es auch hier heisset: Non deficit  
alter.

Den 14. dito seynd Ihre Maj. der alten Gewohnheit  
nach/mit einen grossen Comitatz vom Schloß auf den Ca-  
simirs/nach der dortigen Kirche/Skalka genant/in welcher  
der Bischoff Stanislaus von dem König Boleslao Audace,  
vor dem Altar in stücken zerhauen worden/zu Fuß walle-  
fahrten gegangen/da dann die deutsche Militz zu Fuß und  
Pferd vom Königl. Schloß bis an gedachten Ort in zwey-  
en Linien rangiret gewesen.

Den 15. dito war die Königl. Crönung/welche seit Vla-  
dislai Loctiei Zeiten/so die Reichs-Kleinodien von Gnisen  
nach Crakau An. 1320. bringen lassen / auch zu Crakau ges-  
chehen

schehen muß; denn es wird daselbst die Königl. Crone/  
durch den Cron-Schatzmeister / in des Reichs-Schatze  
verwahrt / wiewohl die Senatores Regni die schlüssel dar-  
zu haben. Sonsten wurden die Könige zu Bniesen ge-  
crönet / und verrichtet daher annoch heutiges Tages der  
Erz-Bischoff von Bniesen / so zugleich Primas Regni  
und Inter-Rex ordentlicher weise die Crönung; Wenn  
aber dieser solch seinem Amte ein Genüge zu leisten ver-  
weigert / in gleichen sonst daran verhindert / oder vor un-  
fähig darzu gehalten wird / so stehet solches Recht dem  
Bischoff von Cajavien, indessen Ermangelung aber ei-  
nen von dem andern Bischöffen zu / allermassen König  
Stephanus Bathor von dem Bischoff von Cracau gecrö-  
net worden. Es wird aber der zu Cracau gecrönte Kö-  
nig allerdings vor den rechtmäßigen König billich ge-  
achtet / massen denn zu solchem Ende ein gewisser Crö-  
nungs-Ort bestimmet / damit bey zwispältiger Wahl  
die Reichs-Crone den Ausschlag geben könne / weil doch  
demjenigen so dieselbe aufgesetzt / auch das Königreich  
selbst / tanquam Regi legitime Electo & Coronato, fol-  
gen muß. Welchen nach der Prinz von Conti / so unter  
Anführung des bekanten Joan de Bart bereits in den  
Sund angelanget / ferner wenig mehr zu prætendiren  
finden dürffte / sondern vielmehr seinen weg nur wieder zu-  
rück nach Franckreich nehmen möchte. Es wurde aber  
vor diesesmahl die Crönung mit folgenden Ceremonien  
begangen :

Mittags um 12. Uhr / verfügte sich Ihr. Königl. Maj.  
in einem Cuirass mit einem Talar oder Königl. Staats-  
Mantel bedeckt / aus der Residenz über den Kirchhoff / un-  
ter begleitung der Hn. Hn. Hn. Senatoren, insonderheit  
des Herrn Cron-Marschalls Fürst Lubomirsky, welcher  
mit dem Marschalls Stabe vor Ihro Königl. Majestät  
hergieng / in die Schloß-Kirche / auf ein in der mitten der  
Kirchen/

Kirchen / oder des Chors erhobenes runtes Theatrum  
stiegen / und sich unter dem Baldachin setzten; Indessen  
wurde eine schöne Music gehalten / nach einer halben  
Stunde aber verfügten sich Ihre Königl. Majest. unter  
Begleitung der vornehmen Reichs-Officianten, von wel-  
cher der Chron-Marschall und zwey Reichs-Fendriche  
mit denen Estandarten oder Fahnen vorher giengen / zu  
dem Hohen Altar / vor welchem Dieselbe niederknieten;  
Hierauff wurde das Kyrie Eleison gesungen / und denen-  
selben von dem Bischoff von Cujavien / welchen noch zwey  
andere Bischöffe assistirten / die Professio Fidei vorgele-  
sen / unter welchen Ihre Königl. Maj. einige Alteration,  
vermuthlich / daß dieselbe den Cürals in die vier Stunden  
an sich gehabt / und in wählenden Knien mit so vielen vor-  
nehmen Standes-Personen umgeben gewesen / daß Die-  
selbe fast keine Luft berühren können / überfallen / daß der  
Bischoff mit dem Vorlesen in etwas zurück halten müssen;  
Nachdem nun Ihre Königl. Maj. ein Säßel gesetzt zum  
sitzen / und der Cürals nebst einem mit kostbahren Dia-  
manten besetzten Degen von Derselben abgenommen / und  
auf das Altar geleget worden / haben sich Dieselbe also gleich  
recolligiret, worauf Sie die Confession abgeleget / diesel-  
be beschworen / unterschrieben / und communiciret / da  
denn nebst diesem Derselben die Crone von dem Bischoff  
von Cujavien / nebst der Salbung / mit dem gewöhnlichen  
Ceremonien aufgesetzt / der Königl. Mantel umgeben /  
und der Scepter in die Hand gereicht worden / worauff  
das Vivat Rex! zu dreyen mahlen ausgeruffen / und das  
Te DEUM Laudamus unter einer von denen Schloß-  
Heyducken auf dem Kirchhoff geschehenen Salve, und Lös-  
sung der Stück umb das Schloß / und dem von der Stadt  
postirten Königl. Lager / intoniret worden. Ihre Maj-  
aber verfügten sich in dem Königl. Habit auf obgedachtes  
Theatrum, nach Bollendung dessen aber / in einer schönen  
Music

Music wiederumb zu dem Altar zum Opffer / da denn als  
bermahl das Vivat ausgeruffen / und Salve gegeben  
worden! Indessen wurde das hohe Amt gehalten. Hie-  
rauff kamen Ihre Königl. Maj. ungefähr nach einer hal-  
ben Stunde wieder zum Altar / und empfangen den Reichs-  
Apfel; Da denn zum dritten mahl das Vivat REX! ge-  
ruffen / und Salve gegeben wurde. Als sich nun die Ho-  
he Messe geendiget / wurden die Gedächtniß-Pfennige  
ausgeworffen / Ihre Königl. Maj. aber giengen aus der  
Kirchen über den Kirchhoff in Dero Residenz / und hatte  
dieser Erönnungs-Actus von 12. bis gegen 3. Uhr gewähret.  
Nach diesen wurde das Königl. Banquet gehalten / und  
die vornehmsten Bischöffe / Senatores und gesandten  
prächtigt tractiret, und jedesmahl bey denen Gesundhei-  
ten etliche Stück gelöset / auch über laut das Vivat! ge-  
ruffen / da dann denen Schloß-Herducken ein gebratener  
Schweine Preis gegeben wurde / welche demselben mit ihren  
Obuchen oder Aexten dergestalt trenchiret, daß einige  
die Finger darüber verlohren / oder sonst einen Hib weg-  
bekommen haben.

Den 16. dito st. n. wurde an Ihre Königl. Maj. der  
Eyd der Treue von dem Cracauischen Magistrat abgele-  
get / da denn zu Verhütung allerhand Unordnung / Vor-  
mittags die Gassen von dem Königl. Schlosse an / bis an  
die vor dem Rathhause in der Stadt aufgerichtete Büh-  
ne / und den darauf unter einen roth Sammeten Himmel /  
verhandenen Thron / von der Teutschen und Polnischen  
Infanterie in zweyen Linien / ingleichen alle zu solchem  
Platze führende Zugänge / durch etliche Compagnien  
Teutsche Cuirassirer, besetzt worden. Nachmittags  
umb drey uhr / nahm der / folgendergestalt eingerichtete /  
prächtige Aufzug seinen Anfang; Und marchirten:

1. Ein Troup von 30. Teutschen Cuirassir Reutern  
unter Commando eines Lieutenants.



2. Ein Paucker und 12. Trompeter/
3. Noch ein Paucker nebst 12. Trompetern/
4. Der Hoff-Fourir Zender / und
5. Hinter ihm 12. Königl. Pagen, alle in schöner neuer und von rothen Tuche kostbaren von blauer Seide und Silber melirten Borten besetzter Liverée.
6. Ein Bereiter mit 36. Königl. Hand-Pferden / so alle mit rothen sammeten und goldenen Frangen, auch darauf gestickten Königlichen Wapen gezierten Decken belegt waren.
7. Zwölff Königl. Kutscheni de mit 6. und dann
8. Die kostbare Carete mit 4. Hermelin-farbenen Pferden bespannet / umb welcher sich ein grosser Troup Königl. Laqvaiis befand.
9. Ein Troup Teutscher Cuirassir Reuter / worauff
10. Sechs kostbare Hand-Pferde mit sehr reich gestickten Sätteln und Zeugen folgten / so von 12. Laqvaiis geführt worden / voran aber ritte der Bereiter Knauth.
11. Etliche Compagnien Pohlische Panzerini, all in ihren Panzern / und mit aufgerichteten Lanzen.
12. Drey Esquadrones Tovvarlisch oder Pohlischen Husaren / unter ihren Führer den jungen Potocki des Cron-Unter-Feld-Herrns Sohn / alle in ihren Sieger / oder Leopart-Häuten und dem Casqvet auch Cuirassen / als Rück und Brust-Stück / nicht weniger Arm-Schienen angethan / und aufs prächtigste / zum theil auch Adlers Flügeln auf den Rücken habend / gezieret.  
NB. Diese setzten sich für der Bühne / und blieben all da biß nach verrichteten Actu stehen.
13. Eine grosse Menge Pohlische und Teutsche Cavallires durch einander / wol an der Menge 3. biß 400. austragende / und unter diesen nicht weit vor Ihro Majest.
14. Zwey



14. Zwey mit rothen Fahnen / in deren einer das Königl. Pohlische / in der andern aber das Groß-Fürstliche Littauische Wapen waren / denen flugs darauff
15. Vier fürnehme Herrn mit denen Königl. Insignis, als der Crone / dem Scepter / Reichs-Äpffel auff weissen Damastnen Küssen / und der Cron-Schwerdt-Träger mit dem Schwert folgete.
16. Der Cron-Hoff-Marchal Lubomirski mit dem köstlichen Stabe kurz vor Thro Majestät.
17. Thro Königl. Maj. selber in Pohlischen blau sammeten Habit / auf einen Harmelin-farbenen / mit kostbaren Sattel und Zeuge geziereten Pferde reitende / und zu beyden Seiten von 40. Schweizern oder Fuß-Trabanten und 48. Heyducken in kostbarer Livrée umgeben.
18. Kurz hinter Thro Königl. Maj. noch einige Teutsche Cavallirs, und wurde.
19. Der ganze zug von beyden Compagnien Dero Gardes du Corps beschlossen.

Sobald Thro Königl. Majest. durch die vor etlichen Tagen zu Dero Einzug von hiesigen Magistrat aufgerichtete Ehren-Pforte passiret / wurden etliche auf dem Marckstehende Canonen gelöset / und währenden ganzen Zug über Music von allerhand Instrumenten gehört / als Sie an die zum Huldigungs-Actu erbaute Stellage kamen / stiegen Sie von Pferde / und begaben sich auf dieselbige / hatten sich aber auf den Thron kaum niedergelassen / als Sie wieder herunter und auff's Rathhaus sich verfügen mußten / allwo sie ausgekleidet / mit gestrigen Königlichem Habit wieder angethan wurden / sodann die Crone auf den Haupte / Scepter und Reichs-Äpffel aber in den Händen habend / wieder auf die Stellage revertirten / und auf den Thron sich niederliessen. Ihr folgte der Stadt-Magistrat, und blieb kurz für dem Thron stehen /

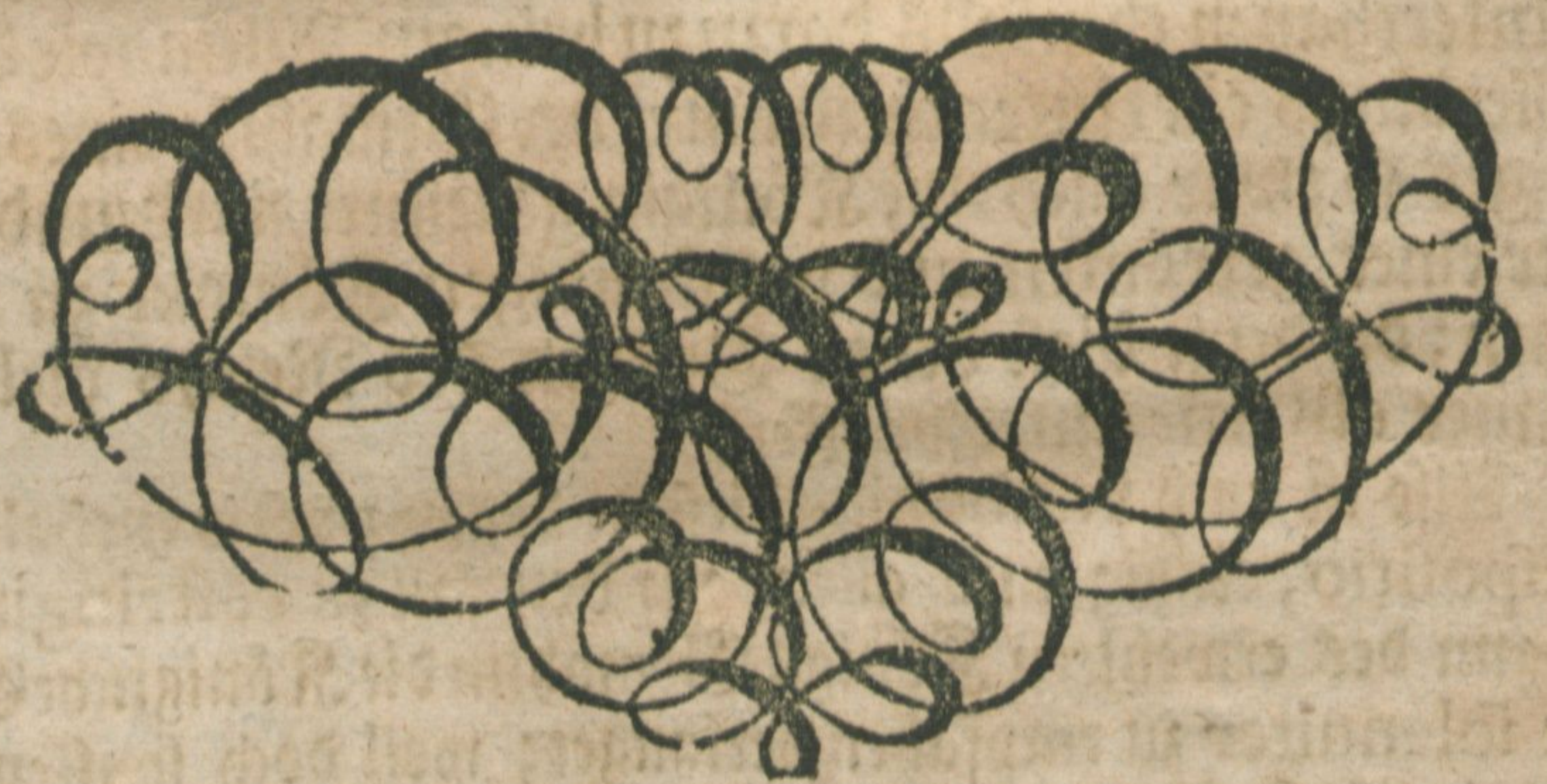
stehen/da denn Anfangs der Cron-Unter-Canzler Graff  
von Talar einen Sermon anfang / welchen Jhro Hoch-  
würden der Bischoff von Przemysle, Graff Dahnhoff  
prosequirte, darauff einer aus dem Rath harangirte,  
und der ganze Rath das homagium præstirte, wogegen  
Jhro Königl. Majestät dessen Privilegia beschworen/  
sechse aus ihnen zum Ritter schlugen/ und so dann diese so  
wohl als den ganzen Magistrat zum Hand-Kusse lieffen.  
Nach diesen erhuben sich Jhro Königl. Majestät von dem  
Throne und Stellage wiederumb auf das Rathhaus/leg-  
ten die Königl. Kleidung wieder ab / sazten sich hernach  
in vorigen Pohlenischen Habit in Dero mit 8. Pferden be-  
spannete Leib-Carosse / und fuhren unter einen kleinen  
Comitat/ Lösung der Stücke / und Salve geben auch aller-  
hand musicalischen Instrumenten/ nach Dero Residentz/  
vor dem Rathhause aber ließ man Wein springen / und  
vier gebratene Ochsen dem gemeinen Volcke Preiß ge-  
ben / auch als es finster worden / ein ziemlich / von dem  
Magistrat angeordnetes Feuerwerck verbrennen.

Den 17. dito st. n. nahmen die Comitia Coronatio-  
nis, ihren Anfang/ und pfleget sonsten bey denenselben der  
Primas Regni in vollen Rath sein Vicæriat niederzule-  
gen/ auch dem Könige die Senatores Regni den Eyd der  
Treue / und der Unterthänigkeit zu præstiren, ein glei-  
ches geschiehet von denen Deputirten der Städte / auch  
endlich von denen Land-Boten/ in Namen der ganzen  
Pohlenischen Ritterschafft. Und alsdenn fänget der Kö-  
nig völlig an sich der Höchsten Königlichen Gewalt voll-  
kommen zugebrauchen / massen denn die Königl. Siegel  
denen Canzlern nunmehr ausgehändiget / dem ganzen  
Königreiche durch öffentliche ausschreiben / von der be-  
schehenen Crönung / in gleichen von des Königs auf die  
Pacta Conventa geleisteten Eyd nachricht gegeben/ auch  
durch ein solennes Diploma alle Privilegia des Reichs  
con-

confirmiret werden. Was nun bey gegenwärtigem Reichstage abgehandelt werden wird / stehet zu erwarten; und ist nicht zu zweiffeln / daß die Frage: Ob der Königlichen Gemahlin die Bekantniß der Evangelischen Religion freyzulassen / hauptsächlich ventiliret werden dürffte? Zumahl da die Pohlen in die pacta Conventa ausdrücklichen den in pactis Michaelis & Johannis III. befindlichen Artikel: Ut Rex Poloniae sit acta Catholicus; Regina quoque sit Catholica natiuitate, sive Vocatione, gesetzt; auch / wie lezt von Rom geschrieben wurde / der neue König dem Pabste in einen sehr demüthigen Briese / worinnen er sich einen grossen Sünder un ein verlohren Schaf nennet / so durch die Barmherzigkeit Gottes zu dem Schoße der wahren Kirche gelangget / versprochen haben solle / nicht nur bey der angenommenen Catholischen Religion bis an sein Ende zu verharren / sondern auch / so viel möglich / seine Gemahlin und Unterthanen ebenfalls darzu zu bringen. Allein / wie doch allerdings ein Unterscheid unter der Gemahlin eines Königes / so zwar auch eine Königin genennet wird / und unter einer gekrönten und vollständigen Königin zu machen; da denn diese denen Gesetzen des Reichs viel genauere als jene unterworfen.

Also ist auch vermuthlich diese in denen pactis enthaltene dispositio, einzig und allein auf den fall zu restringiren / wann des erwählten Königs Gemahlin die Königliche Crone solenniter zu empfangen verlanget; weil doch sonst die Catholischen Bischöffe / so die Crönung verrichten / ihren Römischen principis nach einer Prinzessin / so nicht der Catholischen Religion zugethan / die Crone unmöglichen aufsetzen können; massen auch nicht abzusehen / wie eine Evangelische Fürstin mit guten Gewissen aus besagter Bischöffe Hand die Crone empfangen / und darbey so viel abergläubische Ceremonias

remonten mit verrichten könne. Daß aber außer diesen Erb-  
nungs-Fall/der Könige von Pohlen Gemahlinnen nicht e-  
ben; aus einer absoluten Nothwendigkeit der Römisch-Ca-  
tholischen Kirche beypflichten müssen/erbhellet aus des Köni-  
ges Alexandri/so die Regierung An. 1501. angetreten/ seiner  
Gemahlin Helenâ/des Großfürstens in Moscau Johannis  
Tochter/Exempel; welche iederzeit bey ihrer Griechischen Re-  
ligion/so in effectu nicht weniger als die Evangelische von  
der Römischen entfernt/beständig verblieben; im gegentheil  
aber auch niemahls zur Königin gekönet worden. Unter-  
dessen scheint dennoch das vortrüglichste zu seyn / wann die  
iezige Königl. Gemahlin/ihrer Gewissens Freyheit halber/  
sich so wohl von dem Könige/als durch einen Reichs-  
Schluß von der Republicq / genugsame  
Versicherung ertheilen läset.



[Pom Vd Bl. 35]



RELAT

Wie

S. König

von Hoh

und

Churfürstl.

von Sachse

Den 2. (12) Septemb. Anno

Haupt-Stadt



4

